

## Nr. 17/02 vom 25.01.2017

### Berlin Lectures on Energy

### **Das Winterpaket der EU-Kommission – Wie weit reicht der Einfluss Brüssels auf das deutsche Energierecht?**

Berlin. Am 30. November 2016 hat die EU-Kommission ein Paket mit Legislativvorschlägen unterbreitet, um die zum Teil stark abweichenden Klima- und Energiepolitiken der Mitgliedstaaten zu harmonisieren und weitere Schritte zur Realisierung einer europäischen Energieunion einzuleiten. Anhand dieses Beispiels diskutierte das Forum für Zukunftsenergien e.V. in Kooperation mit der Bucerius Law School am 23. Januar 2017 über die Verlagerung von nationalen Kompetenzen bei der Entstehung eines europäischen Energierechts.

Die Entscheidung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen, bilde die Grundlage für etwaige Rechtsangleichungen, erinnerte Thorsten Müller, Wissenschaftlicher Leiter, Stiftung Umweltenergie recht. Damit verknüpft sei auch ein Eingriff in nationales Energierecht. Im Vertrag von Lissabon hätten sich 2007 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die Einführung des Artikels „194 AEUV“ geeinigt, mit dem eine eigene Energierechtskompetenz der EU etabliert wurde. Zwei Treiber in der weiteren Entwicklung des europäischen Energierechts seien sowohl die Liberalisierung der Energiewirtschaft als auch der Klima- und Umweltschutz. Dabei verlaufe die Entwicklung des europäischen Energierechts eher evolutionär denn revolutionär – so sei auch das am 30. November 2016 veröffentlichte „Winterpaket“ der Europäischen Kommission eine Weiterentwicklung des Bestehenden und keine Neuorientierung. Als Beispiel nannte er die vorgeschlagene, von deutschen Netzbetreibern vielfach kritisierte Einführung von „ROCs“ (*Regional Operational Centres*), mit denen die Regulierungsgebiete vergrößert werden sollen. Diese seien lediglich eine Weiterentwicklung der „RSCs“ (*Regional Security Coordinators*), bei denen die Übertragungsnetzbetreiber schon heute länderübergreifend zusammenarbeiten. Somit verwandle sich ein Gremium mit Koordinierungsfunktion in ein Gremium mit Entscheidungsfunktion. Mit Entwicklungen dieser Art werde beispielsweise den sich verändernden Erzeugungsstrukturen mit steigenden Anteilen erneuerbarer Energien sowie einem verstärkten grenzüberschreitenden Stromhandel Rechnung getragen. Daher seien die im „Winterpaket“ enthaltenen Vorschläge auch kein Schlusspunkt, sondern ein Zwischenschritt zu einem sich noch stark entwickelnden Rechtsgebiet. Da die EU-Kommission generell nur die Vorgaben des EU-Rates umsetze, seien es die Mitgliedstaaten selbst, die den Rahmen bestimmten. Darüber hinaus handele es sich häufig um erfolgreich praktizierte Gesetze und Regelungen aus den Mitgliedstaaten, die der EU-Kommission als Vorbilder für ihre Vorschläge dienen.

Über die Frage, wieviel Einfluss den europäischen Institutionen auf die nationale Gesetzgebung im Energierecht eingeräumt werden sollte, diskutierten der Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Heribert Hirte (CDU), Wilhelm Appler, Leiter Energiepolitik, 50Hertz Transmission GmbH, Dr. Paula Hahn, Abteilungsleiterin Recht, BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Dr. Oliver Koch, Stellvertretender Referatsleiter Großhandelsmärkte; Strom und Gas, GD Energie, Europäische Kommission, sowie MinR André Poschmann, Referatsleiter, EU-Angelegenheiten Strom, nationale und europäische Strommarktintegration, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Moderiert wurde die Diskussion von Dr. Werner Schnappauf, Chairman, Initiative on Energy Law and Policy, Bucerius Law School, sowie von Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin, Forum für Zukunftsenergien.

Generell wurde die Entwicklung eines europäischen Energierechts auf dem Podium positiv bewertet, kritische Anmerkungen bezogen sich eher auf Details der Ausgestaltung dieses Prozesses.

So sprach sich Prof. Dr. Hirte dafür aus, die durch die EU gewonnenen Vorteile besser zu bewerben, deren Reaktionszeit in Krisensituationen zu verkürzen und den Staatenverbund insgesamt zu stärken. Energiewirtschaftlich sollte sich die EU an Marktprinzipien orientieren und die Mitgliedstaaten diesbezüglich unterstützen.

Appler mahnte mit Bezug auf die Einführung von ROCs zu mehr Besonnenheit, da zunächst einmal abgewartet werden sollte, ob bisherige Maßnahmen – von denen einige noch gar nicht umgesetzt seien – nicht bereits ausreichten. Außerdem betonte er, dass kleinere Regulierungsräume weniger stark Gefahren, etwa durch Hackerangriffe, ausgesetzt seien als eine große Einheit, die sich über den europäischen Kontinent erstrecke.

Dr. Hahn forderte eine genaue Prüfung der Frage, ob die Legislativvorschläge die Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips und der Verhältnismäßigkeit erfüllten. Außerdem müsse darauf geachtet werden, mit welcher Geschwindigkeit eine ansonsten zu begrüßende Weiterentwicklung vorangetrieben werden sollte.

Dr. Koch verwies auf die Probleme insgesamt, die bei der Schaffung eines Binnenmarktes für Energie zu bewältigen seien. So sei der europäische Energiemarkt derzeit stärker national geprägt als noch vor fünf Jahren. Auffälligkeiten deuteten beispielsweise darauf hin, dass Mitgliedstaaten im Binnenmarkt nicht erlaubte wirtschaftsprotektionistische Maßnahmen unter dem Deckmantel von in der EU erlaubten Sicherheitsbedenken einleiteten. Dabei bleibe unberücksichtigt, dass gerade die Zusammenarbeit den Mitgliedstaaten große wirtschaftliche Vorteile biete, da dann die Stromsysteme gemeinsam optimiert werden können.

Poschmann zeigte sich ebenfalls überzeugt, dass durch Grenzen und Protektionismus die Probleme und Herausforderungen im Energiesektor nicht schwinden würden. Vielmehr reduzierten sich in einer europäischen Kooperation die Kosten des Stromsystems, und die Einbindung volatiler erneuerbarer Erzeugung vereinfache sich. Er plädierte dafür, den Integrationsprozess häufiger zu überprüfen, um die Entwicklung des Energierechts dynamischer zu gestalten. Schließlich sollte das Zielmodell ein großer Markt mit vielen Teilnehmern sein.

Die Präsentation von Thorsten Müller steht für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien auf der Website (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: [info@zukunftsenergien.de](mailto:info@zukunftsenergien.de).

Das Forum für Zukunftsenergien und die *Initiative on Energy Law and Policy* der Bucerius Law School bedanken sich beim BDEW für die Gastfreundschaft.

## **Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.**

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 250 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

### **Kontakt:**

Gregor J. Weber M.A.  
Referent  
Forum für Zukunftsenergien e.V.  
Reinhardtstr. 3  
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 5  
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9  
[weber@zukunftsenergien.de](mailto:weber@zukunftsenergien.de)  
[www.zukunftsenergien.de](http://www.zukunftsenergien.de)